



AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 12.06.2026

Antrag: Einsparprogramm für die Asylbewerber- und Flüchtlingskosten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Einsparprogramm für die Kosten der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorzulegen. Ziel ist es, sämtliche kommunal beeinflussbaren Kostenpositionen in diesem Bereich auf Wirtschaftlichkeit, Notwendigkeit, rechtliche Bindung und Einsparpotenzial zu überprüfen. Das Programm umfasst insbesondere:

1. Unterbringungskosten: Prüfung der Kosten je Platz, Auslastung, Standortstruktur, Betreiberkosten, Bewirtschaftungskosten, Miet- und Pachtverträge sowie Möglichkeiten zur Standortbündelung oder Aufgabe unwirtschaftlicher Standorte.
2. Betreiber- und Dienstleistungsverträge: Überprüfung aller Verträge mit Betreibern, Sicherheitsdiensten, Betreuungsdienstleistern, Reinigungsunternehmen, Caterern und sonstigen externen Dienstleistern auf Laufzeiten, Kündigungsmöglichkeiten, Preisgleitklauseln, Nachverhandlungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit.

3. Sicherheits- und Bewachungskosten: Prüfung, ob Umfang, Einsatzzeiten und Vertragsgestaltung privater Sicherheitsdienste dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und ob Einsparungen durch differenzierte Sicherheitskonzepte möglich sind.
4. Betreuung und Beratung: Überprüfung aller Zuschüsse und Leistungsvereinbarungen im Bereich Flüchtlingsbetreuung, Migrationsberatung und Integrationsarbeit auf gesetzliche Verpflichtung, Zielerreichung, Doppelstrukturen, Fallzahlen und messbaren Nutzen.
5. Erstattungen und Refinanzierung: Vollständige Prüfung, ob Landes-, Bundes- und EU-Erstattungen vollständig, rechtzeitig und in maximal möglicher Höhe beantragt und vereinnahmt werden.
6. Gebühren und Kostenbeteiligungen: Prüfung, ob rechtlich zulässige Gebühren, Nutzungsentgelte, Kostenbeiträge oder Erstattungsansprüche konsequent erhoben werden.
7. Belegungs- und Rückkehrmanagement: Prüfung, ob Fehlbelegungen vermieden, Auszüge beschleunigt, Unterbringungsdauern reduziert und aufenthaltsrechtliche Schnittstellen mit der Ausländerbehörde konsequent genutzt werden können.
8. Personal- und Verwaltungskosten: Prüfung der internen Verwaltungskosten, Zuständigkeiten, Prozesse, Digitalisierungsmöglichkeiten und Schnittstellen zwischen Sozialverwaltung, Ausländerbehörde, Gebäudewirtschaft und Kämmerei.
9. Standardabsenkung auf das rechtlich Gebotene: Prüfung, welche kommunalen Standards oberhalb gesetzlicher Mindestanforderungen bestehen und ob diese angesichts der Haushaltsnotlage abgesenkt, befristet oder beendet werden können.
10. Die Verwaltung legt dem Rat spätestens bis zur nächsten Haushaltsberatung einen Bericht mit konkreten Einsparvorschlägen, bezifferten Potenzialen, rechtlicher Bewertung und Umsetzungszeitplan vor.

Begründung:

Gesetzliche Verpflichtungen sind auch in diesem Bereich einzuhalten. Aber alles, was die Stadt beim „Wie“ der Unterbringung, Betreuung, Vertragsgestaltung, Refinanzierung, Standardsetzung und Verwaltung beeinflussen kann, muss angesichts der katastrophalen Haushaltslage auf den Prüfstand. Leverkusen darf in der Haushaltskrise keinen einzigen Euro ausgeben, der nicht rechtlich notwendig, wirtschaftlich begründet oder vollständig refinanziert ist.

Mit freundlichen Grüßen



Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender